

Beschlussvorlage

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei gesetzlichen Transferleistungen des Produktes
05.05.01 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge -**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2012	Vorberatung
1	Integrationsausschuss	17.04.2012	Kenntnisnahme
1	Rat	10.05.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Für Mehraufwendungen bei den gesetzlichen Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Produkt 05.05.01 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge - zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 € gem. § 83 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

250.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

05.05.01 Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2011 (DS 14/1404) wurden für das Haushaltsjahr 2011 noch 125.000 € überplanmäßig zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bereitgestellt. Der zusätzliche Mittelbedarf war erforderlich, weil mehr Flüchtlinge der Stadt Remscheid zugewiesen wurden, als es bei der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2011 vorhersehbar war. Das entspricht einer prozentualen Steigerung von ca. 23 %.

Entwicklung 2012

In 2012 mussten bis zum 12.03. bereits 34 Personen aufgenommen werden. Es ist nach wie vor nicht zuverlässig planbar, wie viele Flüchtlinge langfristig aufzunehmen sind. Der Zuzug von Flüchtlingen wird von Faktoren bestimmt, auf die die Kommunen keinen Einfluss haben.

Aktuell erhalten 245 Hilfeempfänger Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Da aufgrund der zweijährigen Haushaltsplanung der Haushaltsansatz für 2011 und 2012 mit jeweils 740.550 € veranschlagt wurde, ist davon auszugehen, dass bei prognostizierten ähnlichen Rahmenbedingungen das Transferaufwandsbudget auch für 2012 nicht ausreichen wird. Voraussichtlich werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahme- und Asylbewerberleistungsgesetz zusätzlich 250.000 € benötigt.

Unabweisbarkeit und Deckung

Die zusätzlichen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NRW sind sachlich unabweisbar, da es sich ausschließlich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt. Die Mittel werden beim Produkt 05.05.01 zur Hilfe zum Lebensunterhalt, zur Unterbringung in Privatwohnungen und zur Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung im Krankheitsfall bei den folgenden Transferaufwandskonten überplanmäßig bereitgestellt:

SK 5338101 Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG	80.000 €
SK 5338131 Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG	120.000 €
SK 5338111 Krankenhilfe ambulant u. stationär n. § 2 AsylbLG	25.000 €
SK 5338141 Krankenhilfe ambulant u. stationär n. § 4 AsylbLG	<u>25.000 €</u>
	250.000 €

Deckung

Ein Deckungsvorschlag kann aus dem Produktbereich des ZD 0.17 nicht angeboten werden.

Wilding
Oberbürgermeisterin